

Ab Januar kommen die Kontrolleure mit dem Laptop

Die beiden Zertifizierungsstellen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG arbeiten gemeinsam an der Systemumstellung auf eine elektronische Datenverarbeitung bei den Biokontrollen auf den Betrieben. Während sich die Kontrolleure auf Veränderungen gut vorbereiten müssen, ändert sich für die zu kontrollierenden Betriebe kaum etwas.

Trotz Konkurrenzverhältnis und unterschiedlicher Firmenkulturen arbeiten die beiden Zertifizierungsstellen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG auf operativer Ebene seit 2013 eng zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung gemeinsamer elektronischer Lösungen zu verschiedenen Abläufen, von der Kontrolle bis zur Online-Zertifikatsabfrage. Die gemeinsame Zertifikatsabfrage war das erste Ergebnis der Zusammenarbeit; das zweite Ergebnis liegt jetzt vor: Künftig finden die Biokontrollen nicht mehr auf Papier statt, sondern auf dem Laptop der Kontrolleure. Kurz vor der Umstellung bleibt für die Zertifizierungsstellen und deren Kontrolleure noch viel zu tun. Beispielsweise werden die Kontrolleure intensiv geschult. Die Einführung in die Handhabung der neuen Geräte und in die entsprechenden Programme braucht Zeit. Es sei jedoch bis jetzt gelungen, den selbstgesetzten Fahrplan einzuhalten, sagen sowohl Nicole Sozzi, Bereichsleiterin Landwirtschaft bei bio.inspecta, als auch Hans-Ulrich Held, Geschäftsleitungsmitglied bei Bio Test Agro.

Kein Papierberg bei den Betriebskontrollen

Den Systemwechsel nehmen bio.inspecta und Bio Test Agro am 1. Januar 2015 vor. Bei Bio Test Agro werden anfallende Zusatzkontrollen im Januar schon elektronisch durchgeführt, sodass die Kontrolleure die Hauptkontrollen ab Februar gut geübt durchführen können. Die Kontrolleure von bio.inspecta stellen im Februar um, wenn auch bei ihnen die Hauptkontrollen beginnen.

Künftig werden bei den Biokontrollen keine Papierchecklisten mehr ausgefüllt, sondern die Betriebsbeurteilung findet auf dem Laptop statt. Im Gegensatz zu den Papierchecklisten haben die elektronischen Checklisten den Vorteil, dass die Checkpunkte dynamisch zusammengestellt werden – je nach Kontrollauftrag



Bild: Adrian Krebs

Technische Neuerung: Künftig wird der Kontrolleur seine Checklisten mit dem Laptop statt handschriftlich abarbeiten.

und Betriebszusammensetzung. Sie sind thematisch sortiert und an den Kontrollrundgang auf dem Hof angepasst. Für die Biobauern bedeutet das konkret, dass der Kontrollrundgang voraussichtlich etwas länger dauert, weil dabei bereits ein grosser Teil der Checkliste abgearbeitet wird. Im Gegenzug kann sich die Arbeit im Büro des Betriebs verkürzen, hier liegt der Fokus auf der Prüfung der ÖLN-Aufzeichnungen (Futterzu- und -verkauf, Düngerzu- und -wegfuhr, Fruchtfolgerapport etc.), um die Nährstoffbilanz des Betriebes zu berechnen und zu kontrollieren. Abschliessend wird der Inspektionsbericht in Anwesenheit des Betriebsleiters generiert, besprochen und elektronisch unterschrieben. Wenige Tage später steht der unterschriebene Inspektionsbericht online im Kundenportal zum Download zur Verfügung. Der Betriebsleiter wird darüber mit einem Mail informiert und hat danach wie bisher die Möglichkeit, eine Zweitbeurteilung zu beantragen.

Beschleunigte Abläufe bei den Zertifizierungsstellen

Bei der Kontrolle selber gibt es also voraussichtlich keine Zeitersparnis, jedoch hinsichtlich des Wartens auf das Kontrolleergebnis. «Die elektronische Erfassung der Daten während der Kontrolle sorgt für kürzere und effizientere Informationsabläufe», erklärt Sozzi. Bis anhin mussten die vom Kontrolleur erfassten Unterlagen und Daten zuerst der Geschäftsstelle per Post zugeschickt werden. Dort wurden die Daten elektronisch erfasst und verarbeitet. Erst dann konnte der Prozess der Zertifizierung durchgeführt und mit dem Ausstellen des Zertifikates abgeschlossen werden. In der Regel vergingen zwischen Kontrolle und Zertifizierung ein bis zwei Monate. Dank der E-Kontrolle rechnet Sozzi künftig nur noch mit wenigen Bearbeitungstagen bis zum Vorliegen des Inspektionsberichts.

Auf die Zertifizierung selber muss weiterhin länger gewartet werden. Eine Zertifizierung ohne Mängel ist künftig innerhalb ein bis zwei Wochen möglich, kündigt Sozzi an. Dazu Held: «Wir nehmen vorläufig keine Friständerung für die Ausstellung der Zertifizierungsurkunde vor. Spätestens nach einem Monat ist das Zertifikat ausgestellt. Anpassungen nehmen wir gegebenenfalls im Laufe des Jahres vor, wenn entsprechende Erfahrungswerte vorliegen.» Auch sieht Held der Umstellung positiv entgegen und betont, dass das Fachgespräch wei-



Hansueli Held, Bio Test Agro.



Bild: Adrian Krebs

Nicole Sozzi, bio.inspecta.

terhin im Zentrum der Kontrollen steht und dieses auch nicht durch den Einsatz elektronischer Geräte beeinträchtigt werden soll.

Nach der Einführung der elektronischen Kontrolle wollen die beiden Zertifizierungsstellen weiter zusammen

arbeiten. So lassen sich Ressourcen bündeln und die elektronische Biokontrolle optimieren, sagen Sozzi und Held übereinstimmend.

Leonore Wenzel

www.bio-inspecta.ch

www.bio-test-agro.ch

Neue Anforderungen in der Bioverordnung erhöhen die Kontrollkosten

Für das kommende Jahr nehmen bio.inspecta und Bio Test Agro Preiserhöhungen für Biokontrollen vor, welche sowohl für die Landwirtschaft als auch für Verarbeitung und Handel gelten. Beide Zertifizierungsstellen erheben einen zusätzlichen jährlichen Grundbetrag von 35 Franken. Bio Test Agro reduziert den Betrag auf 25 Franken bei Betrieben bis 25 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Auch werden die Analysekosten bei einem positiven Resultat verrechnet. Diese Anpassungen sind durch die Neuerungen in der Bioverordnung des Bundes verursacht. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Verordnung per 1. Januar 2015 ist nun der Mindestumfang der zusätzlichen Kontrollen festgelegt. Zukünftig müssen bei mindestens 10 Prozent der zertifizierungspflichtigen Unternehmen zusätzlich zur Jahreskontrolle risikobasierte und angekündigte Stichprobenkontrollen durchgeführt werden – dies gilt sowohl für Landwirtschaftsbetriebe als auch für Verarbeiter und Händler. Weiter müssen die Zertifizierungsstellen Rückstandsanalysen bei mindestens 5 Prozent der ihrer Kontrolle unterstehenden Unternehmen durchführen.

Bio Suisse hat bereits seit 2007 in ihren Verträgen mit den Zertifizierungsstellen Minimalanteile von Rückstandsanaly-

sen und Zusatzkontrollen im Bereich Anbau festgelegt. Da die neuen BLW-Vorschriften aber deutlich weitergehen, werden die Bio Suisse Vorschriften nun obsolet, sagt Hans Ramseier, Leiter Qualitätssicherung und -entwicklung bei Bio Suisse.

Die Auswahl der Unternehmen, bei denen Proben zu nehmen sind, richtet sich nach einer von den Zertifizierungsstellen erarbeiteten Risikobewertung. Bei der allgemeinen Bewertung des Risikos werden alle Stufen der Produktion, der Aufbereitung und des Vertriebs berücksichtigt. Ein genaues Konzept zur Umsetzung der neuen Regelungen erarbeitet die Arbeitsgruppe Biovollzug mit Vertretern der Zertifizierungsstellen und der Kantonschemiker sowie von BLW, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS). Ziel der Zusammenarbeit ist eine einheitliche Umsetzung. Eine Doppelbeprobung in den Bereichen Produktion, Verarbeitung und Handel soll aus Effizienzgründen vermieden werden.

lmw

Revidierte Bioverordnung

<http://www.blw.admin.ch/>

→ Themen → Agrarpaket Herbst 2014

→ Bio-Verordnung